

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

24 (24.3.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfalz = und Enz = Kreis.

Nro. 24 Mittwoch den 24. März 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Schluchtern an die in Gant gerathene jung Heinrich Kessigschen Eheleute, auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst.

(1) zu Eppingen an die mit höchster Erlaubniß nach Amerika auswandernden Friedrich Frey'schen Eheleute, an Jakob Lang, ledig, an Heinrich Schmelcher, ledig, und an die Andreas Friedrich'schen Eheleute, auf Donnerstag den 1. April d. J. auf dem Rathhause zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an den Handelsmann Sebastian Jäger, bei welchem mehrere Unglücksfälle die Ursache sind, daß die Passiva das Activ Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen, auf Montag den 19. April d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Amtsevisoratskanzley.

(1) zu Schmieheim an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger und Webermeister Christian Huf, auf Dienstag den 13. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Löwenwirthshaus zu Schmieheim. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Berrersbach an den ledigen Blumenwirth Joseph Mayer, sodann an den Anton Moser und Benedict Bleyer auf Dienstag den 6. April d. J. vor dem Großh. Amtsevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die nach Nordamerika auswandernde hiesige Einwohner, als:

1) an den Bürger und Wittwer Michael Zink, auf Mittwoch den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr,

2) an den Bürger Georg Adam Fischer, auf Donnerstag den 15. April d. J. Morgens 9 Uhr;

3) an den Bürger und Sattlermeister Georg Kistler, auf Freitag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, und

4) an die beide ledige Geschwister Christoph und Johanna Fost, auf Samstag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr, sämtliche bei Großh. Amtsevisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Kürzel an den in Gant gerathenen Kaminfeeger Jakob Feindel, auf Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Kreuzwirthshause zu Kürzel. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weißgerber Christoph Käß, auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantCommission.

(1) zu Ellmendingen an den in Gant gerathenen Zimmermann Christoph Frohammer, auf Samstag den 17. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Wirthshaus zum Adler in Ellmendingen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Jöhlingen an den in Gant erkannten Bürger und Schreiner Bonifaz Frey, auf Dienstag den 6. April d. J. frühe 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissar in Jöhlingen.

(3) zu Wöschbach an den in Gant erkannten Georg Michael Klein, auf Montag den 5. April d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissar in Jöhlingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Rauenberg an die in Sant erkannte Michael Kleeschen Eheleute, auf Mittwoch den 14. Apr. d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause in Rauenberg.

(3) Stockach. [Schuldenliquidation.] Gegen den bisherigen Speditour und Lehrer, Karl Ziriack Hamma zu Sernadungen, wird hiermit Sant erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag, den 29. dieses Monats, im Gemeindehaus zu Sernadungen angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben haben dabei ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzumelden, und ihre Vorzugs- und Unterpfandsrechte darzuthun.

Da man dabei auch ein Arrangement zu erzielen versuchen, und die Gläubiger über ihre Anträge hinsichtlich der Administration oder Verfeilung der Masse und den dazu gehörigen Berechtigkeiten vernehmen wird, so haben dieselben entweder in Person zu erscheinen, oder ihre Vollmachten auf die Mandatarien hiernach einzurichten. Stockach den 4. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die Wittib des verlebten hiesigen Bürgers Franz Umhöfer, Angelika geborne Schauf, welche am 14. Novbr. v. J. dahier starb, hinterließ ein Vermögen von ungefähr 60 fl. an welches jedoch mehrere Gläubiger an Forderung im Gesamtbetrag zu 53 fl. 40 kr. aufgestellt haben; da von der verlebten drei Kinder, Anna Maria, Josepha und Michael vorhanden sind, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre nicht nur näher zu erklären, ob sie die gedachte Erbschaft ihrer Mutter antreten, oder ihr entsagen wollen, sondern sich zugleich auch über die an gedachte Erbmasse aufgestellten und ihnen alsdann näher zu eröffnenden Forderungen um so gewisser einzulassen, als ansonst dieselbe für liquid erkannt und hiernach über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden solle.

Bruchsal den 6. März 1819.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Mundtodt - Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) von Helmhof dem Müller Balser Bogt, dessen Pfleger Philipp Kumpf dahier ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden; widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Querbach die Maria Buntin, an Christian Heinzmann von Querbach verheiratet gewesen, welche seit etwa 45 Jahren nach Oesterreich übergezogen ist, und von welcher im Jahr 1788 die letzte Nachricht aus Herrmannstadt einlief, deren Vermögen in 307 fl. 22 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) von Spechbach der Johann Philipp Weidenheimer, welcher sich im Jahr 1808 auf die Wanderschaft begeben und unterm 17. December 1809. von Wien aus die letzte Nachricht in seine Heimath ertheilt hat.

(3) von Spechbach der Franz Elbert, welcher vor 12 Jahren als Schuster in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich in seine Heimath ertheilt hat.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Michael Huber von Oberachern, ohngesachtet der diesseitigen Vorladung vom 29. Novbr. 1816. Nro. 6700. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Verwandten sein Vermögen fürsorglich zugetheilt. Achern den 16. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] In Folge der Kundschaftsladung vom 18. Febr. 1818 werden die abwesenden drei Gebrüder Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich von Unterschüpf für verschollen erklärt.

Borberg den 6. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kandern. [Verschollenheitserklärung.] Da die beiden Brüder Johann Martin und Johann Georg Eichacker von Blansingen, auf die unterm 25.

May v. J. erlassene Edictalladung zur Antretung ihres Vermögens nicht erschienen sind, noch sich sonst gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und es wird ihre Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur Erbpflege übergeben.

Kandern den 18. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Jakob Endres von Diebelsheim, von der Conscriptio Jahrs 1817, welcher sich als Schreiner auf der Wanderschaft im Innland befindet, ist einberufen, es wird ihm daher auferlegt, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, ihn auf Anmelden bei ihnen anzuhalten und ihn anher einzuliefern.

Bretten den 12. März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der nach seinem Wanderbuch d. d. Frankfurt am Main den 14. July 1808 unten signalisirte Schustergefell Wilhelm Hartung von Bingen, hat am 16. d. M. seinem Meister Erasmus Sturm dahier, mittelst Einbruchs 284 fl. an baarem Gelde, einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, nebst dergleichen langen Beinkleidern, einige Mannsheiden mit Strifeln mit roth gezeichneten Buchstaben R. ST. ein roth baumwollenes Halstuch, ein roth und gelbgestreiftes Güter entwendet, und sich mit Rücklassung seines Wanderbuches auf und davon gemacht. Wir ersuchen daher sämmtliche Obrigkeiten in Dienstreundschaft, auf den entwichenen Dieb genau zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu aretiren, und samt allem bei sich habenden Gelde und Fahnissen gegen Erstattung der Kosten, wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Derfelbe ist 5' 2" groß, 21 Jahre alt, hat braune Haare, blaue Augen, große Nase, spitzes Kinn und ovales Gesicht: dessen Kleidungsstücke bestanden in einem weißlicht tuchenen alten Ueberrock, einem Paar grau tuchenen langen alten Hosen unten mit 3 Knöpfen besetzt, einem Paar Schuhe mit Bündel und einem alten runden Huth.

Bruchsal den 18. März 1819.
Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Mannheim. [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien Inf. Regt. von Neuenstein entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Valentin Bär sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directorii des Neckarkreises vom 13. l. M. Nro. 4846. genannter Valentin Bär seines Gemeindegürgerrechts verlustig und die Confiscation seines wirklichen und künftigen Vermögens erkannt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 17. März 1819.
Großherzogl. Stadamt.

(2) Karlsruhe. [Verlohrne Schuldenkunde.] Eine von Großh. Finanz-Ministerium dem Accisor Stobel von Lüzelsachsen, über ein unter dem 25. August 1817. bei Großh. Amortisations-Kasse deponirtes Cautions-Capital zu 250 fl. ausgestellte Schuldenkunde ist abhanden gekommen. Der Besitzer derselben wird dahier aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche auf diese Forderung um so gewisser binnen 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle auszuführen, als nach Verfluß dieses Termins er damit nicht mehr gehört, und die Schuldenkunde für mortificirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 15. März 1819.
Großherzogl. Stadamt.

(3) Appenweyer. [Bekanntmachung.] Nachdem Se. Königl. Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog durch höchstes Edict vom 23. Jan. l. J. Regierungsblatt Nro. 5. die Auflösung des zeitherigen Bezirksamtes Appenweyer, und Beislagung der bisher dahin gehörigen Ortschaften zu dem Oberamte Offenburg und Amt Oberkirch gnädigst verordnet haben, sofort durch Verfügung hochlöbl. Directorii des Kinzigkreises vom 3. dieses Nro. 2206. unterzeichneter Beamte beauftragt worden ist, nunmehr in Gemäßheit obenbelobten höchsten Edicts mit Absonderung der Acten und Ablieferung derselben an die betreffenden Aemter vorzufahren, so wird dieses mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht, daß man sich die möglichste Beschleunigung dieses Geschäftes werde angelegen sein lassen, während desselben nun aber, dringende und unverschiebliche Fälle ausgenommen, keine neue Klagen mehr dahier annehmen könne.

Appenweyer den 10. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rüttiger.

(3) **Stoßlach.** [Bekanntmachung, Expedition in Sernadungen betreffend.] Nachdem über den Lehrer Karl Ziriack H a m m a die Gant erkannt worden, und also weder unter seiner bisherigen Firma, H a m m a et Compagnie, noch unter seiner fernern Mitwirkung das Expeditions- und Kommissionsgeschäft in Sernadungen fortgesetzt werden kann, so ist, mit Genehmigung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern, die Beforgung dieses Geschäfts dem Handelsmann Karl Kaspar in Sernadungen, und zwar mit der bisherigen Begünstigung in Betreff des Transitzollses, heute übertragen worden; und es wird das handelnde Publikum in dieser Uebersetzung um so größere zuversichtliche Beruhigung finden, als eben diesem Karl Kaspar schon unter der früher zu Sernadungen bestandenen Expeditions- und Kommissionshandlung von BVVH die Procura anvertraut gewesen ist.

Stoßlach den 4. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) **Durlach.** [Die Versteigerung der den berittenen Polizeyaufsehern zugewiesenen Dienstpferde betreffend.] Die in dem Anzeigebblatt vom 17. und 20. d. in vorstehendem Betreff enthaltene Bekanntmachung wird hiedurch dahin berichtet, daß am 29. März in Pforzheim keine Pferde der Polizeyaufseher in Versteigerung kommen, und daß diese Versteigerung in Durlach und Bruchsal an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr statt haben wird.

Durlach den 20. März 1819.

Aus Auftrag des Großh. hochlöbl. Directoriums des Pfingz- und Enzkreises.

Die Kanzley-Verwaltung,

Eberstein.

(1) **Rastadt.** [Kornisbrot- und Fouragelieferungsversteigerung.] Dienstag den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird die Kornisbrot- und Fouragelieferung für das dahier stationirte Großh. Militär in hiesig Großherzogl. Domänenverwaltungs-Kanzley, in der auch früher die Bedingungen schon eingesehen werden können; mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, wobei sich die Steiglustigen einfänden können.

Rastadt den 18. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) **Achern.** [Holzversteigerung.] Den 1ten April d. J. Morgens 9 Uhr, werden im Kappler Thal in der Behausung des Straußwirth Robert Springmann bei der Hagenbruck, ungefähr 2100 Klafter tannen Scheiterholz, und etwas Sägflöße aus der dem Gericht Sasbach zugehörigen sogenannten obern MarkWalbung, im Ganzen auf dem Stoß, und unter Vorbehaltung höherer Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen am Tage der Verhandlung, näher bekannt gemacht werden.

Achern den 16. März 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.

(3) **Bruchsal.** [Gasthausversteigerung zu Graben.] Donnerstag den 1. April d. J. früh 10 Uhr läßt Friedrich Kunzmann in Graben sein eigenthümliches Gasthaus zum schwarzen Bären allda unter annehml. Bedingungen in freiwillige öffentliche Versteigerung zu Eigenthum begeben.

Dieses Gasthaus besteht und liegt mitten im Det Graben an der Straße von Karlsruhe nach Mannheim, ist

- 1) zweistöckig mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum schwarzen Bären versehen, hat
- 2) im untern Stoß 4 heizbare Zimmer, eine geräumige Küche mit darunter befindlichem Balkenkeller für 12 Fuder Wein.
- 3) Im obern Stoß 4 große Zimmer, wovon 3 heizbar, und neben daran
- 4) befindet sich ein 2stöckiger bewohnbarer Anbau mit Keller, Küche und besonderm Eingang.
- 5) Ein geräumiger geschlossener Hof, 8 Schweineställe, 2 Scheuern mit einem Pferds- und Rindviehstall, worunter ein Keller.
- 6) Gaststallung für wenigstens 80 Pferde.
- 7) Gleich hinten an der Scheuer 21 Rth. Gemüsgarten mit guten tragbaren Obstbäumen und Traubensauben bepflanzt.
- 8) Die ganze Hofraute enthält 2 Bttl. 16 Rth.
- 9) Das Gasthaus selbst samt Zugehörte kann auch ohne den oben No. 4. beschriebenen Anbau allein käuflich abgegeben werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher auf oben bestimmten Tag und Stunde ins Gasthaus zum schwarzen Bären nach Graben hiemit eingeladen, um bei dem Eigenthümer Friedrich Kunzmann die annehml. Bedingungen vernehmen, und ihre Gebote daraufhin bei der Versteigerung abgeben zu können.

Bruchsal den 11. März 1819.

Großh. Stadt- und 1. Landamts-Revisorat.

(Hierbei eine Beilage.)